# STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligte/r: Fachbereich Umwelt und Bauen

**Vorlage**

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

2012/0120
öffentlich

**Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen**

**Bereitschaftserklärung zur Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne einschließlich der Durchführung der dafür erforderlichen Flächennutzungsplanänderungen**

**Beratungsfolge:**

| | | |
|---|---|---|
| 28.08.2012 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Bereitschaft zur Einleitung von Satzungsverfahren für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf den im Entwurf des Masterplans „Erneuerbare Energien“ dargestellten Potenzialflächen und die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne mit den dafür erforderlichen Flächennutzungsplanänderungen wird grundsätzlich erklärt. Die jeweiligen Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens und stellen die Planentwürfe frühzeitig im zuständigen politischen Gremium der Stadt Beckum vor.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Begründung:**

**Rechtsgrundlagen**

Die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen erfolgt im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches.

**Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

**Erläuterungen**

Im Rahmen der Erstellung des Masterplans „Erneuerbare Energien“ werden neben der Windenergie und der Biomasse auch mögliche Potenzialflächen für die Energiegewinnung durch Freiflächen-Photovoltaik ermittelt.

Bereits im Vorfeld hat es verschiedene Anfragen von Flächeneigentümern zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen gegeben. Die Entscheidung hierüber wurde zurückgestellt, da zunächst ein gesamtstädtisches Konzept im Rahmen des Masterplans „Erneuerbare Energien“ erstellt werden sollte.

Mittlerweile wurden im Rahmen der Untersuchung geeignete Potenzialflächen ermittelt. Dabei wird u. a. auch der Förderfähigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Infrastrukturtrassen wie Autobahnen und Schienenwegen sowie der regionalplanerischen Zielsetzung einer Zuordnung zum Siedlungsraum Rechnung getragen. Vorrangiges Ziel soll jedoch weiterhin die Nutzung von

Dachflächen für Photovoltaik sein.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse schlägt die Verwaltung vor, die innerhalb der genannten Flächen gestellten Anträge und Anfragen zu unterstützten und ggf. außerhalb liegende Anträge nicht weiter zu verfolgen bzw. abzulehnen.

Die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist durch den Gesetzgeber innerhalb des Baugesetzbuches nicht privilegiert, so dass zunächst Planungsrecht durch die Änderung des Flächenutzungsplans und Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplans geschaffen werden muss.

Den Antragstellern, deren Flächen innerhalb der ermittelten und empfohlenen Potenzialflächen liegen, soll nun die Möglichkeit eingeräumt werden auf eigenes Risiko und eigene Kosten die Planung zu betreiben und entsprechend geeignete Büros zu beauftragen.

**Anlage(n):**

ohne